

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00318	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, RPA, SBA, STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SE Ka/Wg	13.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: I. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung II. Kreditermächtigung 2018 zur Abdeckung des im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs Anlage: Entwurf zum Wirtschaftsplan 2018				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle / 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.12.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Beschlussantrag:**

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.811.000 EUR
Aufwendungen von	12.811.000 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	12.233.200 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	6.863.200 EUR
---	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	8.550.000 EUR
---	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000 EUR
--	---------------

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 6.863.200 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Begründung:

I. WIRTSCHAFTSPLANUNG 2018

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 enthält sämtliche relevanten Angaben, Übersichten und ausführende Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2018. Wir verweisen daher auf die Anlage, insbesondere den Vorbericht zum Wirtschaftsplan. Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen, Fakten und Zahlen angeführt:

1. Den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 6.072.400 EUR liegt eine Veranlagungsmenge von 3.230.000 Leistungseinheiten = m³ Abwasser (Frischwasser) zugrunde. Die **Schmutzwassergebühr** konnte zum 1. Januar 2017 von 1,90 EUR je m³ um 2 Cent je m³ auf **1,88 EUR je m³** gesenkt werden.

Den Umsatzerlösen aus Niederschlagswassergebühren (2.730.000 EUR) und dem Straßenentwässerungskostenanteil (1.497.010 EUR), zusammen 4.227.010 EUR, liegen versiegelte Privatflächen von 5.250.000 m² und öffentliche Straßenflächen von 2.175.000 m² zugrunde. Bei der **Niederschlagswassergebühr** wurde zum 1. Januar 2017 eine Anpassung von 0,51 EUR je m² anrechenbarer versiegelter Fläche um 1 Cent je m² auf **0,52 EUR je m²** notwendig.

Per Saldo konnten die Abwassergebühren somit für die Jahre 2017 und 2018 weiter **stabil** gehalten werden. Das Gebührenniveau liegt sowohl für das Schmutzwasser, als auch für das Niederschlagswasser um rd. 4 % **unter** dem Gebührenniveau von 2010 (Einführung des gesplitteten Gebührenmaßstabes).

2. Das **Volumen des Erfolgsplanes**, der den laufenden Betrieb abbildet, steigt gegenüber dem Vorjahr von 12.647.600 EUR um 163.400 EUR (= 1,3 %) auf 12.811.000 EUR.
3. Neben Abschreibungen (4.670.000 EUR), Zinsaufwendungen (2.380.000 EUR) und der Verrechnung von personalbezogenen Verwaltungs- und Serviceleistungen mit dem städtischen Kernhaushalt (1.920.000 EUR) sind als größere Posten bei den Aufwendungen im Erfolgsplan insbesondere die Unterhaltungs-, Reinigungs- und Untersuchungsleistungen an den Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken (zusammen 1.570.000 EUR), der Strombezug (390.000 EUR) sowie die Kosten für die Abfuhr und thermische Klärschlammverwertung (350.000 EUR) zu nennen.
4. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die **Abschreibungen** und die **Zinsaufwendungen** bestimmt. Beide Positionen zusammen genommen, ergeben rd. 55 % der Gesamtaufwendungen. Dies ist bedingt durch das große **Anlagevermögen von rd. 102,9 Mio. EUR** (Stand: 31.12.2016) und dessen Finanzierung. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde ohne Eigenkapitalausstattung gegründet und ist naturgemäß in seiner Struktur sehr „vermögenslastig“.

Eine Produktion in Form der Herstellung von Erzeugnissen durch Personal / Maschinen wie ein herkömmliches produzierendes Unternehmen sie kennt findet kaum statt.

5. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehen daher aus den aktuellen Investitionen maßgeblich die künftigen gebührenrelevanten Kosten hervor. Für 2018 wurde ein Investitionsvolumen von 5.235.000 EUR (Vj. 8.250.000 EUR) zugrunde gelegt.

Größere Einzelmaßnahmen sind in 2018 im Bereich der Abwasserbehandlung die Vorbereitung und Erstellung der umfangreichen Planungsleistungen für die bauliche Abwicklung des Neubaus einer 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination im Klärwerk in 2019. Im Bereich der Abwasserableitung sind dies die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der B 31 neu, dem Umbau der Regenüberlaufbecken 4 und 5 und der abwassertechnischen Erschließung im Bereich des Bebauungsplans Allmannsweiler Süd-Ost.

6. Der **Vermögensplan** umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 12.233.200 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (13.785.400 EUR) reduziert sich das Volumen um 1.552.200 EUR. Dies ist insbesondere bedingt durch das geringere Investitionsvolumen (-3.015.000 EUR).

Neben Investitionsausgaben von 5.235.000 EUR sind Auflösungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen, Zuschüssen und Kostenerstattungen mit 1.465.500 EUR, Kredittilgungen von 3.110.000 EUR, eine Tilgungsumlage an den Abwasserzweckverband Lipbach mit 3.700 EUR sowie der Ausgleich eines Finanzierungsfehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.419.000 EUR als **Finanzierungsbedarf** enthalten.

Als **Finanzierungsmittel** für diese Ausgaben sind Abwasser-Anschlussbeiträge in Höhe von 500.000 EUR, Kostenerstattungen aus der erstmaligen Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen in Höhe von 200.000 EUR, Abschreibungen von 4.670.000 EUR sowie Kreditaufnahmen von 6.863.200 EUR eingeplant.

7. Aus den Tilgungsleistungen einerseits und den zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs aus dem umfangreichen Investitionsprogramm bedingten Kreditaufnahmen andererseits errechnet sich ein **Anstieg der Verschuldung um 3,7 Mio. EUR** von rd. 63,4 Mio. EUR (31.12.2017) auf rd. 67,1 Mio. EUR zum 31.12.2018.

Durch zunächst geringere Liquiditätsabflüsse im Jahr 2017 wird der Verschuldungsstand zum 31.12.2017 mit voraussichtlich 63,4 Mio. EUR gegenüber geplanten 68,7 Mio. EUR zunächst deutlich verbessert um 5,3 Mio. EUR unter den Erwartungen liegen, in 2018 bei vollständiger Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen dann aber mit 67,1 Mio. EUR ein höheres Niveau erreichen.

Trotz steigendem Fremdkapitalbedarfs kann die **Zins- und Währungsbelastung deutlich um 115.000 EUR** (= 4,6 %) von 2.495.000 EUR auf 2.380.000 EUR gegenüber der Vorjahresplanung verringert werden.

8. In der diesjährigen Planung sind **Kostenunterdeckungen** für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 835.290 EUR und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr) in Höhe von 140 EUR berücksichtigt. Damit werden die in den Vorjahren erwirtschafteten Kostenüberdeckungen an die Bürger und Betriebe wieder zurückgeführt. Kostenüberdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

9. Folgende **Faustformeln** können für Gebührenveränderungen angesetzt werden:

Die **Schmutzwassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis einer Veranlagungsmenge von 3.230.000 m³ um 1 Cent je m³ bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Schmutzwasserkosten um 32.300 EUR.

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis von 5.250.000 m² versiegelter privater Flächen und Berücksichtigung eines Straßenentwässerungskostenanteils von rd. 11,68 % um 1 Cent je m² bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Niederschlagswasserkosten um rd. 59.440 EUR.

Die weiteren Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2018 entnehmen Sie bitte der Anlage.

II. KREDITERMÄCHTIGUNG 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 liegt der Finanzierungsbedarf bei 12.233.200 EUR:

Investitions- und Tilgungsumlage an AZV Lipbach:	103.700 EUR
Auflösung Ertragszuschüsse und Kostenerstattungen:	1.465.500 EUR
Tilgungsleistungen Regeltilgung:	3.110.000 EUR
Investitionen Sachanlagevermögen:	5.135.000 EUR
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren:	<u>2.419.000 EUR</u>
	12.233.200 EUR

Dieser Finanzierungsbedarf wird mit folgenden Finanzierungsmitteln abgedeckt:

Zuweisungen	0 EUR
Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse:	200.000 EUR
Abwasser-Anschlussbeiträge:	500.000 EUR
Abschreibungen:	4.670.000 EUR
Kreditaufnahmen:	6.863.200 EUR
Erübrigte Mittel aus Vorjahren:	<u>0 EUR</u>
	12.233.200 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2018 liegt die **Netto-Kreditaufnahme bei 3.753.200 EUR**. Kreditaufnahmen in Höhe von 6.863.200 EUR stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 3.110.000 EUR gegenüber. Der Schuldenstand wird dadurch von 63,36 Mio. EUR auf 67,11 Mio. EUR zum 31.12.2018 ansteigen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer I.7. wird verwiesen.

Die Zinssätze für Darlehen werden täglich der Kapitalmarktsituation angepasst. Die Kreditinstitute halten sich hierbei i.d.R. höchstens wenige Stunden an ihre Angebote. Um auf die sich sehr kurzfristig ändernden Marktgegebenheiten zeitnah reagieren zu können, ist es daher notwendig, die Verwaltung vorweg zu ermächtigen, mit den Kreditinstituten die entsprechenden Darlehenskonditionen festzulegen. Die Verwaltung wird hierzu örtliche wie auch auswärtige Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Darlehensaufnahme wird danach beim günstigsten Anbieter erfolgen.

Nach der von Herrn Oberbürgermeister erlassenen Dienstanweisung Finanzierungsgeschäfte vom 15.10.2010 sind Finanzgeschäfte in Fremdwährungen sowie der Einsatz derivater Finanzprodukte grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind im Einzelfall lediglich noch derivate Finanzprodukte, die ausschließlich zu Absicherungszwecken (Ausschluss von Zinsänderungsrisiken) eingegangen und abgeschlossen werden. In solchen Fällen ist vor Vertragsabschluss die Einwilligung bei der Stadt- und Stiftungspflege als „Clearingstelle“ einzuholen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Beschlussantrag erfolgt aus diesem Grund vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.